

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka

Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verwaltungsverbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: WEITBLICKVERLAG, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@weitblickverlag.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 6

1. Juni 2024

29. Jahrgang

Projekt der Kita „Brüderchen & Schwesterchen“

„Fruchtzwerge, Butter und Co. - machen alle Kinder froh.“

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 3
Gemeinde Kodersdorf	S. 6
Gemeinde Neißeau	S. 7
Gemeinde Schöpstal	S. 8

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 10
Gemeinde Kodersdorf	S. 13
Gemeinde Neißeau	S. 20
Gemeinde Schöpstal	S. 23

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 6.7.2024.

Redaktionsschluss
ist der 20.6.2024.

Redaktion Amtsblatt
Sabine Anders
Verwaltungsverband
Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf
Telefon 035825 70049
amtsblatt@vwsn-mail.de
[www.weisserschoesps-
neisse.de](http://www.weisserschoesps-neisse.de)

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwvsn-mail.de
Internet: www.weisserschoes-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich:
lich: der Verbandsvorsitzende

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O. L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Stellenausschreibung

Der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße beabsichtigt schnellstmöglich die Stelle

Sachbearbeiter in der Bauverwaltung (m/w/d)

(Teilzeitbeschäftigung mit 36 Wochenstunden/Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 9b)

unbefristet zu besetzen.

Das Sie erwartende Aufgabengebiet umfasst Aufgabenstellungen der Mitgliedsgemeinden Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal im Verwaltungsgebiet des Verwaltungsverbandes: u. a.

- *Bauherrentätigkeiten für einzelne Gemeinden*
 - Vorbereitung von übertragenen Bauvorhaben und Beschaffungsmaßnahmen
 - Kontrolle von Bauleistungen/Kostenkontrolle
 - Objektbetreuung im Gewährleistungszeitraum
- *Unterstützung in der Vergabestelle für Baumaßnahmen und Beschaffungen*
 - Durchführung und Dokumentation von Vergabeverfahren
 - Vergabestatistik
 - Erstellung von Ausschreibungen für die Beschaffung
- *Betreuung der Trink- und Abwasseranlagen*
 - Budgetkontrolle, Rechnungsbearbeitung
 - Bearbeitung Abwasserabgabeerklärungen
 - Bearbeitung Anschlussgenehmigungen/Beitragsbescheide
 - Überprüfung und Fortschreibung der Wasserversorgungskonzeption der Gemeinde Neißebeue
 - Statistik und Datenbankpflege
- *Anwendung Dokumentenmanagementsystem (DMS)*
 - Systematische Ablage eigener Vorgänge
- *Führen und Pflegen von Straßenbestandsverzeichnissen*
 - Überprüfung und Fortschreibung der Verzeichnisse (analog und digital)
 - Durchführung von Verfahren zur Widmung und Einziehung von Straßen
 - Erstellung von Bescheiden/Widerspruchsbearbeitung
 - Auskunftserteilung aus Straßenbestandsverzeichnissen
- *Vertretung im Sachgebiet*
 - Stellvertreter des Sachgebietsleiters
 - Vertretungsaufgaben bei Bauverwaltungsangelegenheiten

Zur Erfüllung der Tätigkeiten sind folgende Befähigungen wünschenswert:

- die Befähigung für den gehobenen technischen oder nichttechnischen Verwaltungsdienst, z. B. einen Abschluss als Meister, Techniker, Diplomverwaltungswirt/in oder eine vergleichbare Ausbildung in Verbindung mit einer mehrjährigen Berufserfahrung im Bereich der Bauverwaltung

- ein sicherer und routinierter Umgang mit den Anwendungen des MS-Office und spezieller Software (u. a. GIS- und Finanzanwendungen),
- die Führerscheinklasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke (Kostenerstattung nach sächsischem Reisekostengesetz),
- verhandlungssichere Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht, insbesondere VgV, HOAI, VOB und VOL

Wenn Sie Interesse an einer vielseitigen und interessanten Tätigkeit haben und gewohnt sind, Ihre Aufgaben zuverlässig, sorgfältig und mit hoher Leistungsbereitschaft zu erledigen, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Lichtbild, Ihrer Zeugniskopien und sonstiger Befähigungsnachweise

bis zum 17. Juni 2024

an den Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße,
Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf.

Elektronische Bewerbungen senden Sie an die E-Mail-Adresse bewerbung@vwvsn-mail.de. Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem PDF-Dokument mit maximal 10 MB zusammen. Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im PDF-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen – Nachweise sind in den Bewerbungsunterlagen beizufügen – werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9b des TVöD.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt ist. Sonst werden die Unterlagen zwei Monate nach Besetzung der Stelle unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften vernichtet. Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung z. B. Bewerbungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden.

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates Horka

findet am **Mittwoch, dem 19. Juni 2024, um 19.00 Uhr**

im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka,

Am Gemeindeamt 2, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben.
Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain

findet am **Montag, dem 17. Juni 2024, um 20.00 Uhr**

im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 8. Mai 2024

Beschluss 12/2024

Energetische Dachsanierung des ehemaligen Herrenhauses in Horka – Vergabe der Planungsleistungen an Bauplanung Karsten Krause aus Horka

Beschluss 13/2024

Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Industriegebiet am Güterbahnhof Horka“

Beschluss 14/2024

Annahme von Spenden

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die **Einwohnerversammlung**

findet am **Dienstag, dem 18. Juni 2024 um 18.00 Uhr**

im Seniorenzentrum Horka, Am Gemeindeamt 1, statt.

Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde ganz herzlich dazu einladen.

Thema der Einwohnerversammlung ist die Information zum Planungsstand „Industriegebiet am Güterbahnhof Horka“.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 15. Februar 2023

Beschlussvorlagen-Nr.: 08/2023

Beschluss-Nr.: 07/2023

Tagesordnungspunkt 10:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet am Güterbahnhof“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Horka beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet am Güterbahnhof“.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatssitzung: 10

Davon anwesend: 8

Abgegebene Ja-Stimmen: 8

Abgegebene Nein-Stimmen: 0

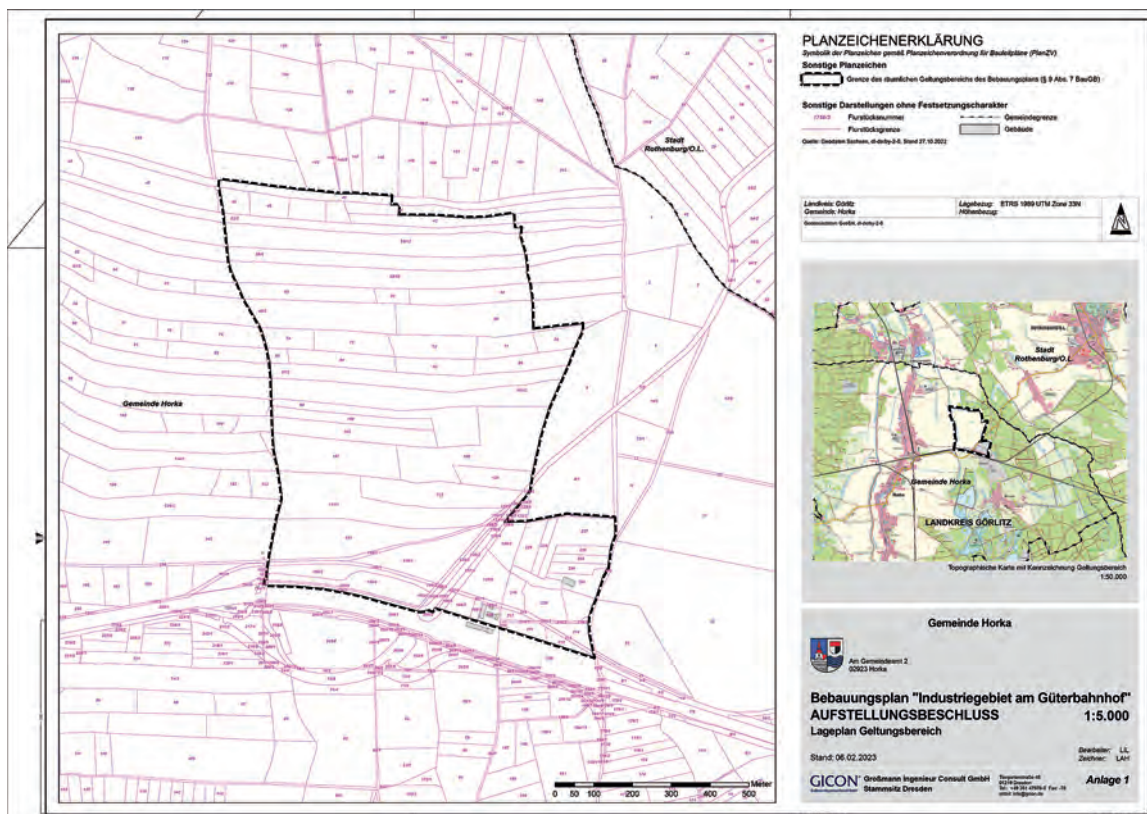
Stimmenthaltung: 0

Wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0

Horka, den 16. Februar 2023



Christoph Biele, Bürgermeister



SATZUNG
Satzung über eine Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes „Industriegebiet am Güterbahnhof Horka“
Gemeinde Horka

Der Gemeinderat der Gemeinde Horka hat aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in öffentlicher Sitzung am 08.05.2024 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1 Beschluss der Veränderungssperre

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Gemeinderat der Gemeinde Horka in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 mit Beschluss-Nr. 07/2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet am Güterbahnhof Horka“ Gemeinde Horka beschlossen. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Zu sichernde Planung

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der planerischen Zielsetzung und damit der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie der geordneten weiteren städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs. Dies soll für den Bereich des zu erstellenden Bebauungsplans „Industriegebiet am Güterbahnhof Horka“ insbesondere durch folgende Planungsziele und Regelungsinstrumente gewährleistet werden:

- Festsetzung zu der Art und dem Maß der baulichen Nutzung,
- Festsetzung zu den überbaubaren Grundstücksflächen,
- Ggf. Festsetzungen zu vom Bauordnungsrecht abweichenden Maßen der Tiefe der Abstandsflächen,
- Ggf. Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften (Gestaltung von Baukörpern).

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die folgenden Flurstücke:

Flurstücksnummer	Gemarkung	Flur	vollständig/teilweise
40	Horka	8	teilweise
41	Horka	8	teilweise
42	Horka	8	teilweise
43	Horka	8	vollständig
44	Horka	8	vollständig
45	Horka	8	vollständig
46	Horka	8	teilweise
53/3	Horka	8	teilweise
55/12	Horka	8	teilweise
56/6	Horka	8	teilweise
59/10	Horka	8	teilweise
60	Horka	8	teilweise
61	Horka	8	vollständig
62	Horka	8	teilweise
68/5	Horka	8	teilweise
69	Horka	8	teilweise
70	Horka	8	teilweise
71	Horka	8	vollständig
72	Horka	8	vollständig
73	Horka	8	vollständig
74	Horka	8	teilweise
93	Horka	8	teilweise
94	Horka	8	vollständig
95	Horka	8	vollständig
96	Horka	8	vollständig
97/2	Horka	8	teilweise
101/3	Horka	8	teilweise
99	Horka	9	teilweise
100	Horka	9	teilweise
105	Horka	9	teilweise
106	Horka	9	vollständig
107	Horka	9	teilweise
124/1	Horka	9	vollständig
125	Horka	9	vollständig
126	Horka	9	vollständig

Flurstücksnummer	Gemarkung	Flur	vollständig/teilweise
132/1	Horka	9	vollständig
132/2	Horka	9	vollständig
133/1	Horka	9	vollständig
133/2	Horka	9	vollständig
133/3	Horka	9	vollständig
136/3	Horka	9	vollständig
136/4	Horka	9	vollständig
136/5	Horka	9	vollständig
137/3	Horka	9	vollständig
137/4	Horka	9	vollständig
138/2	Horka	9	vollständig
138/3	Horka	9	vollständig
138/4	Horka	9	vollständig
138/5	Horka	9	vollständig
139/1	Horka	9	vollständig
139/2	Horka	9	vollständig
139/3	Horka	9	vollständig
140/1	Horka	9	teilweise
140/2	Horka	9	vollständig
141	Horka	9	teilweise
195/3	Horka	9	teilweise
195/4	Horka	9	vollständig
195/5	Horka	9	vollständig
195/6	Horka	9	vollständig
196/1	Horka	9	teilweise
196/2	Horka	9	vollständig
196/3	Horka	9	vollständig
197/1	Horka	9	vollständig
197/2	Horka	9	vollständig
197/3	Horka	9	vollständig
198	Horka	9	vollständig
199/1	Horka	9	vollständig
199/3	Horka	9	vollständig
199/4	Horka	9	vollständig
199/6	Horka	9	vollständig
199/7	Horka	9	vollständig
9	Biehain	1	vollständig
210	Biehain	2	vollständig
211	Biehain	2	vollständig
212	Biehain	2	vollständig
213	Biehain	2	vollständig
214	Biehain	2	vollständig
215/1	Biehain	2	vollständig
215/2	Biehain	2	vollständig
216/1	Biehain	2	vollständig
216/2	Biehain	2	vollständig
217	Biehain	2	vollständig
218	Biehain	2	vollständig
219	Biehain	2	vollständig
220	Biehain	2	vollständig
221	Biehain	2	vollständig
222	Biehain	2	vollständig
223	Biehain	2	vollständig
224	Biehain	2	vollständig
225	Biehain	2	vollständig
226	Biehain	2	vollständig
227	Biehain	2	vollständig
228	Biehain	2	vollständig
229	Biehain	2	vollständig

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ist in dem amtlichen Lageplan im Maßstab 1:5.000 durch schwarz gestrichelte Linie dargestellt. Maßgeblich ist der innere Rand der Linie. Der Lageplan ist Anlage zur Veränderungssperre und Teil der Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden.

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtliche Genehmigung worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Horka, den 08.05.2024

Christoph Biele, Bürgermeister

– Siegel –

Anlage zu § 2 der Satzung:

Geltungsbereich der Veränderungssperre (mit separatem Ausfertigungsvermerk)

Hinweise

Die in § 2 bezeichnete Anlage zur Satzung, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 i. V. m. § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Horka hiermit im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der in § 2 bezeichneten Anlage zur Satzung wird in der Gemeinde Horka, Am Gemeindeamt 2 in 02923 Horka, zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Dienstzeiten bereits gehalten. Über den Inhalt der Satzung wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nur nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage zur Satzung im Maßstab 1:5.000.

Etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Horka, den 08.05.2024

Christoph Biele, Bürgermeister

– Siegel –

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden gleichzeitig statt:
 - die Europawahl
 - die Gemeinderatswahl
 - die Ortschaftsratswahl (Biehain/Mückenhain)
 - die Kreistagswahl
 Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Horka ist in drei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
14 626 200 001	Horka	Grundschule Horka, Rothenburger Straße 10, 02923 Horka (barrierefreier Zugang)
14 626 200 002	Horka OT Biehain	Kulturhaus Biehain, Am Erlichberg 1, 02923 Horka (kein barrierefreier Zugang)
14 626 200 003	Horka OT Mückenhain	Dorfhaus Mückenhain, Rosengasse 10, 02923 Horka (barrierefreier Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand für die Europa- und die Kommunalwahlen tritt am 9. Juni 2024, um 15.00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- 3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Kommunalwahlen

(Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von gelber Farbe. Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von hellgrüner Farbe. Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl sind von hellblauer Farbe.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat, Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl (betrifft die Ortschaftsratswahlen):

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

4. Jede bzw. jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

5. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.
6. Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelmuscheln und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Kodersdorf, 1. Juni 2024

Torsten Hänsch, *Verbandsvorsitzender*

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf** findet am **Dienstag, dem 18. Juni 2024, um 18.30 Uhr** im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage sowie in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. *Schöne, Bürgermeister*

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 23. April 2024

Beschluss 26/2024

Instandsetzungsmaßnahmen 2024 an kommunalen Straßen: Vergabe Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Marco Polenz aus Horka

Beschluss 27/2024

Fortführung Klimamanagement vorerst bis 30.09.2024 mit Eigenmitteln, bis Zuwendungsbescheid vom Projektträger ZUG vorliegt

Beschluss 28/2024

Annahme von Sachspenden für die Kita Kodersdorf

Beschluss 29/2024

Neubau Doppelgarage und Umbau Nebenglass zum Wohnhaus, Flurstück 84, Flur 19, Gemarkung Kodersdorf

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf www.kodersdorf.de veröffentlicht.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden gleichzeitig statt:
 - die Europawahl
 - die Gemeinderatswahl
 - die KreistagswahlDie Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Kodersdorf ist in drei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
14 626 230 001	Kodersdorf	Oberschule Kodersdorf – Mehrzweckhalle, Schulstraße 26, 02923 Kodersdorf (barrierefreier Zugang)
14 626 230 003	Kodersdorf OT Wiesa	FFW Wiesa – Schulungsraum, Sonnenweg 4, 02923 Kodersdorf (barrierefreier Zugang)
14 626 230 004	Kodersdorf OT Särichen	Gemeindeamt Särichen, Görlitzer Straße 25, 02923 Kodersdorf (kein barrierefreier Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand für die Europa- und die Kommunalwahlen tritt am 9. Juni 2024, um 15.00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
- 3.1 Wahl zum Europäischen Parlament
Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von gelber Farbe. Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von hellgrüner Farbe. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Jede bzw. jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

5. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

6. Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Kodersdorf, 1. Juni 2024

Torsten Hänsch, *Verbandsvorsitzender*

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Wiesner bietet den Bürgern und Bürgerinnen ab sofort flexible Sprechzeiten an. Um vorherige Terminabsprachen wird jedoch gebeten.

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neisseaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neisseaue** findet am **Donnerstag, dem 6. Juni 2024, 19.00 Uhr** in der Feuerwehr Deschka/Zentendorf statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 4. Juli 2024, Ortschaftszentrum Zodel

Terminvorschau Ortschaftsratssitzung für die Ortschaften Groß Krauscha mit Neu Krauscha & Emmerichswalde sowie Kaltwasser mit Klein Krauscha

Mittwoch, 12. Juni 2024

Die Sitzungen finden im Ortschaftszentrum Kaltwasser jeweils um 17.00 Uhr statt.

Terminvorschau Ortschaftsratssitzungen für die Ortschaften Zodel, Deschka, Zentendorf

Dienstag, 4. Juni 2024, 19.00 Uhr, Vereinsgebäude Zentendorf

Weitere Termine werden nach den jeweiligen konstituierenden Sitzungen der Gremien bekanntgegeben.

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 2. Mai 2024

Beschluss-Nr. 25/2024

Bestätigung Kaufvertragsabschluss mit Herrn Paul Gisa für Grundstücksveräußerung Dorfallée 93, Groß-Krauscha

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden gleichzeitig statt:

- die Europawahl
- die Gemeinderatswahl
- die Ortschaftsratswahl (Deschka mit Zentendorf, Zodel/Groß-Krauscha mit Neu-Krauscha, Emmerichswalde, Kaltwasser und Klein-Krauscha)
- die Kreistagswahl

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neißeau ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
14 626 330 001	Neißeau OT Groß-Krauscha	Bürgermeisteramt Groß-Krauscha, Dorfallee 31, 02829 Neißeau (barrierefreier Zugang)
14 626 330 002	Neißeau OT Zodel	Ortschaftszentrum Zodel, Dorfstraße 167, 02829 Neißeau (barrierefreier Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand für die Europa- und die Kommunalwahlen tritt am 9. Juni 2024, um 15.00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Kommunalwahlen

(Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von gelber Farbe.

Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von hellgrüner Farbe.

Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl sind von hellblauer Farbe.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat, Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panschieden) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl (betrifft die Ortschaftsratswahlen):

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

4. Jede bzw. jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes

oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

5. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

6. Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelmuscheln und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefmuskeln angegebene Stelle getrennt für Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Kodersdorf, 1. Juni 2024

Torsten Hänsch, *Verbandsvorsitzender*

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.00 Uhr** im Rittersaal des Schloss Ebersbach statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Verkündungstafeln und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 15. Mai 2024

Beschluss 09/2024

Beschluss Aufstellung Bebauungsplan „Eigenheime Flurstück 15/5, Gemarkung Ebersbach Flur 4“

Beschluss 10/2024

Vergabe von Planleistungen für Bemessung und Ausführungsplanung, Hangrutschung Burgberg, OT Ebersbach 2. Bauabschnitt, oberer Böschungsabschnitt

Beschluss 11/2024

Erneuerung der Zaunanlage am Grundschulstandort Ebersbach, Einfriedung des Pausenhofes

Beschluss 12/2024

Beschluss über die Annahme von Spenden

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden gleichzeitig statt:
 - die Europawahl
 - die Gemeinderatswahl
 - die KreistagswahlDie Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Schöpstal ist in drei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
14 626 520 001	Schöpstal OT Girbigsdorf	Wahllokal Girbigsdorf – Kegelbahn, Aueweg 2 A, 02829 Schöpstal (barrierefreier Zugang)
14 626 520 002	Schöpstal OT Ebersbach	Wasserschloss Ebersbach, Am Schloss 11, 02829 Schöpstal (kein barrierefreier Zugang)
14 626 520 003	Schöpstal OT Kunnersdorf	Schloss Kunnersdorf – Bauernstube, Liebsteiner Straße 8, 02829 Schöpstal (kein barrierefreier Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand für die Europa- und die Kommunalwahlen tritt am 9. Juni 2024, um 15.00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zusammen.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
- 1 Wahl zum Europäischen Parlament
Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Stimme.
Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- 2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)
Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:
Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von gelber Farbe.
Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von hellgrüner Farbe.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
 - Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- Jede bzw. jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.
 - Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreise/Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.
 - Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelmuscheln und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefmuscheln angegebene Stelle getrennt für Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 - Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Kodersdorf, 1. Juni 2024 Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Veranstaltungen im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Gemeinde Kodersdorf

9. Juni 2024, ab 10.00 Uhr, Jugendclub „Zur Zuchtsau e.V.“
Frühschoppen mit den Original Heideländer Musikanten

15. Juni 2024, ab 19.00 Uhr „Pappelwaldarena“ Wiesa
Dorffest – Tanz

16. Juni 2024, ab 10.00 Uhr, „Pappelwaldarena“ Wiesa
Dorffest – lt. Programm

Gemeinde Neißeaue

11. Juni 2024, 14.00 Uhr, Ortschaftszentrum in Zodel
Senioren Zodel – Kaffeenachmittag

24. – 28. Juni 2024, 9.00 – 16.00 Uhr, Sportplatz in Zodel
15. Fußballcamp Neißeaue

25. Juni 2024, 14.00 Uhr
Treffpunkt Neißeradweg Abzweig zur Physiotherapie in Zodel
Senioren Zodel – Fahrradtour

Energiemanagement in den Gemeinden Horka, Kodersdorf und Neißeaue, Förderkennzeichen 67K22531



Neues von den Energiemanagern

Am 9. April 2024 fand auf Initiative der Energiemanager eine Begehung kommunaler Objekte welche Kulturdenkmale sind statt. Ziel war es die Potentiale und Möglichkeiten an denkmalgeschützten Objekten in Kodersdorf zu identifizieren, um Photovoltaikanlagen zu installieren. Da Kulturdenkmale einen herausgehobenen Schutzstatus haben, sollten bereits vor den Planungen von Energieeffizienzmaßnahmen Gespräche mit der zuständigen Denkmalbehörde geführt werden. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister Rene Schöne vor der Gemeindeverwaltung ging es auch gleich los. In den darauffolgenden, zielorientierten Gesprächen wurden Umsetzungsmöglichkeiten erörtert, die die Gemeinde Kodersdorf beim Ziel der durch die Bundesregierung für 2045 gesetzlich vorgeschriebenen Klimaneutralität unterstützen. Neben dem sogenannten Klimabüro war auch die Freiwillige Feuerwehr im Bereich der Gemeindeverwaltung zu betrachten. Beide Gebäude haben die denkmalschutzrechtliche Genehmigung unter Berücksichtigung der Hinweise der Denkmalbehörde in Aussicht gestellt bekommen. Das gleiche gilt auch für den kommunalen Bauhof und das Dienstleistungszentrum. Derzeit werden dazu umfangreiche Analysen zur Umsetzbarkeit durchgeführt. So ist neben dem Einholen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung die Tragfähigkeit der vorhandenen Bausubstanz zu prüfen und auch umfangreiche Kosten-Nutzen-Analysen durchzuführen. Parallel dazu erfolgen die notwendigen Abstimmungen im Gemeinderat. Alle angedachten Maßnahmen unterliegen selbstverständlich dem Finanzierungsvorbehalt.



von links: Frau Füll und Frau Dr. Zeh mit Bürgermeister Rene Schöne
im konstruktiven Gespräch zur Installation von Photovoltaikanlagen
auf kommunalen Dachflächen, welche als Kulturdenkmale eingeordnet sind.

Foto: @riese

Mit den Erfahrungen aus diesem ersten Termin werden die Termine für die Gemeinden Horka und Neißeaue derzeit vorbereitet, um das Potential der kommunalen Liegenschaften mit dem Status eines Kulturdenkmals bestmöglich auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg zur Klimaneutralität 2045 ausschöpfen zu können.

Hinweise Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Der Bürgermeister gratuliert

Ernst-Hartmann Gottschlich aus Horka
zu seinem **75. Geburtstag** am 25. Juni 2024

recht herzlich und wünscht alles Gute,
Gesundheit und Zufriedenheit.



Herzliche Glückwünsche zur Jugendweihe

Am 8. Juni 2024 erhalten folgende Jugendliche
aus der Gemeinde Horka im Bürgerhaus Niesky
ihre Jugendweihe:

**Charlotte Hanzig, Paula Hielscher, Lilly Horschig,
Philipp Jakob, Moritz Kieslich, Justin Leheld,
Tim Rüdiger, Nils Seifert, Danielle Wolf**



Der Bürgermeister und der Gemeinderat Horka gratulieren den Jugendlichen und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg beim Start in einen neuen Lebensabschnitt.

Wir checken Ihre Medikamente



Sie nehmen dauerhaft mehr als fünf vom Arzt verordnete Arzneimittel ein? Dann haben Sie einmal jährlich den Anspruch auf eine kostenlose, ausführliche Medikationsberatung. Dabei ist es egal, ob Sie gesetzlich oder privat versichert sind. Wir erfassen Ihre Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen. Auch die nicht verordneten Arzneimittel schließen wir in unsere Analyse ein. Wir erfragen Dosierung, Einnahmezeitpunkt, Schwierigkeiten in der Medikation oder der Anwendung, erstellen einen Medikationsplan und prüfen ihn auf mögliche Probleme. Dadurch wird die Arzneimitteltherapie nachweislich sicherer.

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit unseren Apotheker*innen Manuela Wenke, Mariana Drewniok, Clemens Wenzel oder Yvonne Gärtner.

Telefon oder WhatsApp

0 3 5 8 8 2 5 2 9 0

Kollmer Straße 14, 02906 Niesky



Herzlich willkommen in Ihrer
Physio- & Ergotherapie Penkin
FÜR SIE SEIT 26 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF
www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

molkerei niesky GmbH

- Laborant/-in m/w/d (auch für Quereinsteiger)
- Maschinen- und Anlagenbediener m/w/d
- Achtung! Ausbildungsstellen frei! Milchtechnologe m/w/d

**Eine Zukunft
nach Deinem Geschmack.**
Wir suchen Dich. Bewirb Dich jetzt.

Telefon: 03588 25520
E-Mail: info@molkerei-niesky.com



Liebe Kunden,

Blumen & mehr Astrid Püschel

Görlitzer Straße 83 · 02923 Horka

wird zur **WERKSTATT**
auf der **Görlitzer Straße 44**
in Horka.

- Grabpflege • Trauerbinderei • Hochzeitsbinderei
 - Tischschmuck • Pflanzungen • Sträuße
 - Kerzen und auch die • Gedenkbinderei
- werden auf **Bestellung** dort gefertigt.

Meine Telefonnummer

035892 599655

bleibt bestehen.

Ich freue mich, wenn Sie
mir weiter die Treue halten.

Vielen Dank!



LOTTO und **Post**

werden dann im EIN LADEN in Horka
auf der Rothenburger Straße 53 angeboten.

Neues Zuhause im Grünen gesucht!

Sie fühlen sich in Ihrem Haus manchmal einsam oder überfordert und sind möglicherweise bereit, mehr Freude und Leben zu empfangen und Sie haben dafür genügend Platz in Ihrem Herzen und unter Ihrem Dach?

Sympathisches, naturverbundenes, gut situiertes und hilfsbereites Paar mit drei liebenswerten Kindern im Alter zwischen 8 und 14 Jahren und einem mittelgroßen Familienhund, sucht ein neues Zuhause im Grünen und in der Nähe von Görlitz. Wir renovieren, bauen gegebenenfalls um, kümmern uns bei Bedarf um Sie, zahlen Ihnen Miete und halten Ihr Haus und Ihr Grundstück in Ordnung und schön. Wenn unsere Gedanken und Wünsche Sie angenehm berühren und Sie offen für einen Austausch von Ideen sind, wie gemeinsame Bedürfnisse unter einem Dach liebevoll möglich sein werden, rufen Sie uns doch bitte einfach unter **015901866333** an oder schreiben uns bitte einige Zeilen an ostseebungalows@gmail.com per E-Mail. Es ist uns eine Freude, Ihrem Mut zu einer liebevollen Veränderung dankbar zu begegnen.



Der 18. Historische Markt an der Wehranlage in Horka ist Geschichte

Noch sind unsere Gedanken beim Historischen Markt, der am 12. Mai 2024 bereits zum 18. Male stattfand. Bei sonnigem Wetter traf man nur gut gelaunte Besucher auf dem Marktgelände innerhalb der Wehrmauer und im Pfarrpark. Viele Gäste spendeten wieder für die Werterhaltung unserer schönen Wehranlage. Dafür allen ein großes DANKE!

Die Strapazen der Vorbereitung waren am Markttag vergessen und alle genossen das vielfältige Marktgeschehen.

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer beim Auf- und Abbau des Marktes!

Von Herzen DANKE allen Mitwirkenden am Markttag: den Grundschülern für ihr gelungenes Programm „Eulenspiegeleien“, den Mittelalterlichen Musikanten, dem Posaunenchor, den Rittern mit ihrem Gefolge für den feuchtfröhlichen Auftakt, den Heimatstubenfrauen für die liebevoll gestaltete Ausstellung, den zahlreichen Versorgungsteams, den uns über Jahre treu zur Seite stehenden Handwerkern und Händlern, den Kirchen- und Turmführern, dem Schafscherer, der Märchentante

Ein besonderes Dankeschön geht an unseren Burgvogt Lutz Müller und an unser Pfarrerehepaar Schwäbe, die alle Marktfäden in ihren Händen hielten!



Foto: Ursula Nitschke



Foto: Frau Wecke, Heimatstubenfrauen

Vereinsvorstand „Historische Wehranlage in Horka“ e. V.

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Der Bürgermeister gratuliert

Christa Gothan aus Kodersdorf
zu ihrem **90. Geburtstag** am 30. Juni 2024

recht herzlich und wünscht alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.



Herzliche Glückwünsche zur Jugendweihe

Am 8. Juni 2024 erhalten folgende Jugendliche
aus der Gemeinde Kodersdorf im Bürgerhaus Niesky
ihre Jugendweihe:

Moritz Dörfer, Annie Herzog, Anton Noack,
Valentin Poller, Mika Rönsch, Emily Troler

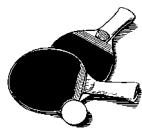


Der Bürgermeister und der Gemeinderat Kodersdorf gratulieren den
Jugendlichen und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg beim Start
in einen neuen Lebensabschnitt.

NACHRUF

Jeder Mensch muss von Geburt an Entscheidungen treffen!
Alle Anderen müssen akzeptieren – nicht verstehen!

Tiefbetroffen und unfassbar traurig mussten wir akzeptieren
und nehmen Abschied von unserem treuen Sportfreund



Frank Hering

* 27. Juni 1964 † 6. April 2024

Ein wahres Kämpferherz
hat dieses Mal verloren!

Wir werden dich im Herzen behalten,
du fehlst bereits jetzt schon!

Deine Sportfreunde der Tischtennistruppe
des SV Aufbau Kodersdorf



www.fahrschulebuechner.de
info@fahrschulebuechner.de

02826 Görlitz Demianiplatz 44 Tel. 035 81/76 62 88

Ausbildung in den Führerscheinklassen:

B, BE, A, A 1, A 2, AM, L, auch auf Automatik

Kraftfahrtauglichkeitstest

Nachschülerlaubnis – Führerschein auf Probe: ASF

Seminar für Punktabbau: FES

Achtung!

Auch praktische Auffrischungsstunden für Führerscheinbesitzer möglich.

Anmeldung:

Montag geschlossen, Dienstag bis Freitag 14.00–17.00 Uhr
in Görlitz, Demianiplatz 44

Theorietermine 2024 (Änderungen vorbehalten)

Beginn 17.00–20.00 Uhr Görlitz, Demianiplatz 44

20.–28.6.2024

25.7.–2.8.2024

Gesundheitssport Juni 2024

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan
für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	17.00–18.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Yoga mit Monika Kurs mit Nancy Yoga mit Monika
Dienstag	9.30–10.15 Uhr 18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Nancy Rehasport mit Jeannette
Mittwoch	9.30–10.15 Uhr 16.30–17.30 Uhr 17.45–18.45 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Rehasport mit René Pilates mit Jeannette Hula mit Karina Gymnastik mit Karen
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr 20.00–21.00 Uhr 20.00–21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Prinzen-Pilates Yoga mit Monika
Freitag	15.00–15.45 Uhr 16.00–16.45 Uhr	Rehasport mit René Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender



Für SIE sind WIR da!

- ✓ Ambulante Pflege
- ✓ Beratung & Hilfe
- ✓ Hauswirtschaftliche Leistungen
- ✓ Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg
- ✓ Palliativversorgung

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de

Diakonie
st.martin

SV Aufbau Kodersdorf e. V.

Knapp 300 Mal Torjubel beim Kinderfußball-Wochenende in Wiesa

Äußerst torreiche Spiele gab es am 11. und 12. Mai 2024 bei den Kinderfußball-Turnieren der jüngsten Fußballerinnen und Fußballer in Wiesa organisiert vom SV Aufbau Kodersdorf zu bestaunen.

Am Samstag und Sonntag jagten bei den F- und G-Junioren insgesamt 16 Mannschaften dem runden Leder in der Spielform des Kinderfußball, auch bekannt als Funino, nach. Drei Feldspieler + Wechselspieler standen sich je Team auf einem verkürzten Feld von 20 x 25 Meter (F-Junioren) bzw. 16 x 20 Meter (G-Junioren) mit vier Minatoren gegenüber. Angereist waren Spielerinnen und Spieler vom LSV Friedersdorf, NFV Gelb-Weiß Görlitz, SV 48 Reichwalde, FV Eintracht Niesky, SV 90 Jänkendorf, SV Ludwigsdorf, SpG Ludwigsdorf/Zodel, SV Königshain sowie SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig, teilweise mit mehreren Mannschaften. Wir als Gastgeber stellten an beiden Tagen jeweils zwei Teams.



Aufgrund des kleinen Spielfeldes und der vier Tore entstehen bei dieser Spielform grundsätzlich viele Torraum-Szenen. Dadurch waren die Kinder sichtlich mit Begeisterung am Spiel dabei. Zusammengefasst fielen an beiden Tagen fast 300 Tore. Die Freude darüber stand den Kids ins Gesicht geschrieben. Auch mit dem Wetter hatten wir Glück, so dass wir ein rundum gelungenes Turnierwochenende verzeichnen konnten.



Fotos: André Tschirch

Nach nicht einmal zwei Stunden erhielten alle Mannschaften bei der abschließenden Siegerehrung ihre Medaillen sowie ein kleines Präsent. Zur Abkühlung gab es für alle Kinder und Trainer noch ein Eis am Stiel. Ein großes Dankeschön gilt unseren Sponsoren der beiden Turniere: **Edeka Schneider Kodersdorf, Elektroinstallation & Blitzschutz-Service Görlitz, Familienkost.de** aus Rothenburg und **bofrost***! Ich danke auch allen Eltern für die Bereitstellung von Kuchen für den Verkauf! Die Einnahmen an dem Wochenende kommen dem Nachwuchs des SV Aufbau Kodersdorf zugute. Ebenso ein dickes Lob und Dankeschön an unsere kleinen und großen Helfer, die bei der Organisation und dem Ablauf der Turniere tatkräftig unterstützt haben!

André Tschirch, Jugendleiter SV Aufbau Kodersdorf e.V.
Abteilung Fußball

Endlich schnelles Internet ab 19.95 €/mtl.
bis zu 250 MBit/s

Jetzt anmelden unter:
0800 / 5 777 999

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 · E-Mail: info@speedone.de

SpeedOne

www.speedone.de

➤ **Passbilder** und **Bewerbungsbilder**

➤ **Farbbilder** - sofort zum Mitnehmen!

➤ **Bilderklinik** - Aus alt mach neu

Jörg Franke; Görlitzer Str. 10; Niesky; 03588 201235

IHRE SPEZIALISTEN:

Glaserei Franke



- preiswerte individuelle Echthausduschen
- höchste Eleganz durch rahmenlose Konstruktion
- barrierefrei

02906 Niesky · Königshainer Str. 5
Tel. 035 88 222 38 56
Tel. 035 81 40 34 75
Fax 035 81 66 72 62
Funk 01 71 406 80 02
02826 Görlitz · Dresdener Str. 7
www.glaserei-franke.com

STIHL

AKKU
POWER.
BY STIHL.

FSA 57
AKKU-
MOTOR-
SENSE

Set mit Akku
und Ladegerät
169 €

Motorgeräte
LINDNER

Friedbert Lindner
Arnsdorf Nr. 13 a
02894 Vierkirchen/
Arnsdorf
Tel.: 035827/74030



www.optik-wuensche.de

Jakobstraße 4 a · 02826 Görlitz · Telefon 03581 403011

Polarisierende Gläser: Beste Sicht auch bei starken Reflexionen.

Polarisierende Sonnenbrillengläser bieten mehr Sicherheit und Sehkomfort im Freien und beim Autofahren, vor allem bei stark reflektierenden Flächen wie Schnee oder Wasser. Die polarisierende Wirkung sorgt für eine deutliche Verringerung der Blendeffekte, für gute Farbwahrnehmung und eine klare Detailsicht auch bei schwierigen Lichtverhältnissen – etwa bei tiefstehender Sonne oder bei Spiegelungen auf nasser Fahrbahn. Testen Sie den Effekt



Ihre Partner in schweren Stunden



**STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR**
Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913
**Ralf und Bärbel
REICHEL GbR**

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



Musterhausbesichtigung Zimmerei und Holzbau GmbH



Grenzweg 84
Görlitz Biesnitz

jeden Mittwoch
14:00-18:30 Uhr
(außer Feiertage)

KERO Zimmerei und Holzbau GmbH
Friedensstraße 114 • 02929 Rothenburg
Tel. 035891 - 480 0 • kontakt@kero-fachwerk.de • www.kero-fachwerk.de

Auf die Rollen, fertig, los ...

... hieß es am letzten April-Samstag im Industriegelände Kodersdorf, genauer auf dem Parkplatz der ACOSA GmbH, welcher uns freundlicherweise von der Geschäftsleitung zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde. Beim FAHR-SICHERHEITS-TRAINING für Inlineskater/-innen konnten sich die zwanzig Teilnehmenden aller Altersstufen unter fachlicher und erfahrener Leitung des EM Skate-Teams vom Europamarathon Görlitz-Zgorzelec e. V. in vielfältigen Fahrübungen ausprobieren und einige Anregungen zum sicheren Fahren im Straßenverkehr und der technischen Ausrüstung holen.

Nachdem uns Petrus den ursprünglichen Kurs-Termin mit frostigen Temperaturen, Wind und Regen vereitelt hatte und dieser daraufhin verschoben werden musste, konnte der Workshop zum Ersatztermin am 27. April 2024 jedoch bei besten Wetterbedingungen stattfinden.

Nach einer kurzen theoretischen Einweisung zum Thema Sicherheitsausrüstung, Verkehrserziehung, Fallen und Aufstehen ging es auch schon rollend los. Das anschließende Training war entsprechend dem persönlichen Können und Geschick in Gruppen organisiert. Die kleinen und großen Skater und Skaterinnen erhielten dabei nützliche Tipps und Hinweise zu Fahrhaltung und Fahrweise, die sogleich in zahlreichen Fahrübungen ausprobiert und gefestigt werden konnten. Dabei waren die Übungsfolgen stets und insbesondere auf eine stabile Körperhaltung ausgerichtet, die in unerwarteten oder schwierigen Situationen vor schweren Stürzen und Verletzungen schützen kann. Die eigene Balance und Koordinationsfähigkeit, welche sich mit der Anzahl der Wiederholungen schrittweise verbessert, sorgen für mehr Sicherheit auf Rollen und im Straßenverkehr.

Nach gut 90 Minuten Training, dass insbesondere für die Jüngeren aber auch Ungeübten auf Inlinern eine sportlich-intensive Herausforderung war, konnten alle kleinen und großen Teilnehmer/-innen auf einen erfolgreichen und lehrreichen Kurs zurückblicken. Trotz der Anstrengung haben alle super durchgehalten und waren motiviert bei der Sache. Der SV Aufbau Kodersdorf e. V. bedankt sich ganz herzlich bei allen Beteiligten und den sportlich-begeisterten Teilnehmern und Teilnehmerinnen für einen gelungenen Workshop.



Foto: Anja Förster

KEEP ON ROLLIN!

Euer SV Aufbau Kodersdorf e. V.

Projektwochen in der Kita Kodersdorf

Das diesjährige Thema für unser gemeinschaftliches Kita-Projekt verlief unter dem Motto „Fruchtzwerg, Butter und Co. – machen alle Kinder froh.“

In dem Zeitraum vom 8. bis 26. April 2024 beschäftigten sich alle kleinen und großen Kinder mit diesem Thema. Viele Gruppen fingen erstmal allgemein mit den Tieren auf dem Bauernhof an. Welche Tiere gibt es dort? Wie heißen diese? Wie heißt die Mutter, der Vater, das Kind?

Im Hauptteil beschäftigten sich alle mit der Kuh und der Milch.



In dieser Zeit lernten wir viele neue Dinge über die Kuh, ihre Lebensweise und -orte kennen. Gemeinsam mit den Kindern wurde erforscht, woher eigentlich die Milch kommt und was alles aus Milch hergestellt wird. Ebenso wurden verschiedene Dinge gebastelt, gemalt und ausprobiert.



Die Kinder gingen auf ihren Spaziergängen auf die Suche nach „richtigen“ Kühen. Anhand von mitgebrachten Materialien konnten sich die Kinder z.B. auf einer Leinwand den Körperbau des Rindes anschauen oder ein echtes Rinderfell anfassen.



In allen Gruppen erforschten die Kinder mit ihren Sinnen viele Milchprodukte und stellten zum Teil selber Butter, Quarkspeise und Milchshakes her und verkosteten diese.



Bei den gemeinsamen Frühstück kamen viele leckere Milchprodukte mit auf den Tisch.

Im offenen Spiel gestalteten die größeren Kindergartengruppen gemeinsam mit den Erzieherinnen eine Kuh und ein Kälbchen. Die Kleineren sorgten im Anschluss mit ihren Handabdrücken für die Kuhflecken. Danach zogen die Beiden in den Kindergarten ein. Doch beide waren noch ohne Namen. Wie sollen sie denn nur heißen? Alle Gruppen hinterlegten ihre Namensvorschläge in der Milchkanne. Bei einem gemeinsamen Kreis im Innenhof wurde durch die Abstimmung der Kinder der jeweilige Name gewählt. Und so taufte wir die Kuh auf den Namen „Rosi“ und das Kälbchen auf den Namen „Antonia“.

Zum Abschluss des Projektes fand unser großes Familienfest am 29. April 2024 statt. Gemeinsam mit den Eltern und Geschwistern konnten wir bei sonnigem Wetter unser schönes Fest feiern. Jede Gruppe führte ein gelerntes Lied oder Gedicht aus dem Projektzeitraum auf. Die beiden Tanzgruppen zeigten unter großer Aufregung ihren Tanz von der „Kuh Mathilde“ den Zuschauern vor. Im Anschluss begaben sich alle Kinder mit ihren Eltern zu den vorbereiteten Stationen. Beim Hindernisparcours, Kühe melken, Milchpappen werfen, Käseloch - Zielwerfen, Kuhmemory und Hör- und Fühlkiste konnten alle ihr Geschick unter Beweis stellen.



Wer Lust hatte konnte sich auch schminken lassen.



Am Ende durfte jedes Kind am Glücksrad drehen und tolle Preise mit nach Hause nehmen. Vielen Dank an dieser Stelle an die „Neue Apotheke“ Kodersdorf und Frau Wollweber von „Ecovis Niesky“ für die Preise. Zur Stärkung stand am Ende ein vielfältiges Käse- & Milchspeisenbuffet zur Verfügung sowie leckere Bratwurst und Semmeln. Vielen Dank an alle Eltern, die uns in jeglicher Art beim Buffett und am Grill unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an den Bauhof, der uns wie beim letzten Mal tatkräftig beim Aufbau geholfen hat und an die Bäckerei Kämmer, für die gesponserten Semmeln.

25 Jahre

im Dienste der Kindertagesstätte in Kodersdorf.
Wir gratulieren **Frau Thomas** zu ihrem Dienstjubiläum.

Und wünschen ihr für die kommenden Jahre viel Gesundheit, Schaffenskraft, weiterhin tolle Ideen und Freude bei der Arbeit mit den Kindern.



Frühschoppen mit den Original Heideländer Musikanten!

Liebe Freunde der Musik und kühlen Getränken,
wir laden euch herzlich zu unserem traditionellen Frühschoppen ein.
Freut euch auf einen beschwingten Tag mit zünftiger Blasmusik, gutem Essen und erfrischenden Getränken.

Wann?
Wo?

Sonntag, den 9. Juni 2024, ab 10.00 Uhr
Jugendclub „Zur Zuchtsau e. V.“,
Straße der Freundschaft 25 in Kodersdorf

Was erwartet euch? Die Original Heideländer Musikanten spielen bekannte Melodien und sorgen für gute Stimmung. Dazu gibt es deftige Speisen und erfrischende Getränke.

Bei uns ist natürlich jeder mit guter Laune herzlich willkommen. Bringt eure Familie und Freunde mit und erlebt einen musikalischen Tag in gemütlicher Atmosphäre.

Eintritt ist natürlich frei.
Wir freuen uns auf euer Kommen.

Euer Jugendclub in Kodersdorf
„Zur Zuchtsau e. V.“



Neues aus der Oberschule

Das zweite Schulhalbjahr ist sehr kurz und fast vorbei, aber es gibt trotzdem noch über einiges zu berichten.

Viele Klassen führten im März/April ihre Wandertage und Klassenfahrten durch und es war schön, dass alles ohne Einschränkungen stattfinden konnte und die Schüler tolle Erlebnisse in Dresden, Leipzig und Kollm erleben durften.

Besondere Höhepunkte waren auch die Musikprojekte für die 5. bis 8. Klassen, die von Frau Suchomski organisiert wurden. Am 11. April 2024 erlebten die Fünfer eine kleine Zeitreise durch die Geschichte der Tanzstile. Kristina Nerad spannte gemeinsam mit dem Ballett des sorbischen Nationalensembles den Bogen vom mittelalterlichen Schreittanz bis zum Jazzdance, vom Tanzunterricht bei Hofe bis zum sorbischen Volkstanz. Die Kinder bekamen dabei einen Einblick in einen Ballettsaal auf der Bühne, in dem verschiedene Stile und Formen der Tanzgeschichte erlebbar wurden.



Die 6. Klassen begaben sich am 15. April 2024 auf eine Reise in die Zeit des Barock. Das moderierte Konzert machte die Hauptformen der Barockmusik für die Schüler hör- und erlebbar. Die wichtigsten Unterschiede zwischen deutschem, französischem und italienischem Barock wurden bei Werken von Bach, Telemann, Händel und Vivaldi erklärt. Den „Freischütz“ erlebten die 7. Klassen am 27. April 2024 und bekamen die Oper sehr zeitgemäß erklärt.

Die 8. Klassen fuhren am 6. Mai 2024 ins Theater nach Görlitz, um eine lockere Schulstunde zur „Geschichte der Rockmusik“ zu erleben. Anhand von speziell arrangierten, kurz angespielten, typischen Musikbeispielen und deren charakteristischen Musikern und Bands wurde die jeweilige Epoche dargestellt. So reichte das Spektrum von Songs von Elvis Presley, den Beatles und Rolling Stones, der Disco-Welle, des Punks und Deutschrocks bis hin zu aktuellen Beispielen. Die Musiker erklärten die typischen Instrumente und zeigten, was man mit ihnen alles machen kann. Die Zuschauer waren begeistert und so vergingen die 90 Minuten wie im Fluge.

Gaststätte »Seeschenke« am Quitzdorfer See

**Von Dienstag bis Sonntag
und feiertags
von 11.30 bis 20.30 Uhr geöffnet!**
**Telefon 03588 2599721
oder 0176 22289029**

**PREISWERTE ÜBERNACHTUNGS-
MÖGLICHKEITEN IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf

*Ihre Partner für
den Schulanfang:*

Di. – Mi. 8.30 – 15.00 Uhr
Do. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
u. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon 035825 5231
Funk 0179 9781806

Susi's Salon
Friseur





Es ist erfreulich, dass solche Angebote für Schulen durch die Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft organisiert und angeboten wird. Das sollte noch mehr genutzt werden und gefördert werden, damit der Schulalltag lebendiger gestaltet werden kann. Bei unseren Schülern kam es jedenfalls sehr gut an und sie waren von diesen „anderen“ Schulstunden begeistert. Zu einem besonderen Erlebnis kamen die Musikschüler der 10. Klassen und einige Schüler der 9. Klassen, als sie am 12. April 2024 nach Berlin in den Friedrichstadt-Palast zu „Falling in Love“ fuhren. Sie erlebten eine fantastische Show mit unbeschreiblicher Magie. Über 100 Künstler und Künstlerinnen aus 28 Nationen präsentierten sich dem Publikum und verzauberten mit ihrer absoluten Perfektion. Ein toller Abend, der noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Außerdem beteiligten sich auch einige Schüler am Umwelttag der Gemeinde Kodersdorf und sorgten dafür, dass alles wieder schöner aussieht. So wurden das Schulgelände sowie die Umgebung der Schule gesäubert und der Waldkindergarten vom Laub des vergangenen Herbstes befreit.

Die Zehner verabschiedeten sich dieses Jahr mit einem Frühstück für die Lehrer. Danach gab es Spiele für die einzelnen Klassen und zum Abschluss mussten die Lehrer noch mal beim Kutscherspiel ran. Es war ein gelungener Abschied und wir werden sie in guter Erinnerung behalten.



Fotos: Holger Weber und Chronisten

Nun freuen wir uns auf die Ferien und sind im nächsten Schuljahr wieder für Sie da.

Es verabschieden sich

die Chronisten der Adolf-Traugott-von-Gersdorf-Oberschule.

PS: Zum Schluss möchte ich mich bei Aria Olbrich und Charlotte Smieszek bedanken. Sie waren viele Jahre die Chronisten unserer Schule und leisteten hervorragende Arbeit. Ich wünsche euch alles Gute für euren weiteren Lebensweg und hoffe, dass ihr ab und zu mal bei uns reinschaut. Danke für die schöne Zeit.

Holger Weber, Leiter der Schulchronik



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Mittwoch bis Samstag
ab 11.00 Uhr

Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr
(nach Vorbestellung
auch länger)

Inh. Annett Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

*Wir sind gern
wieder für Sie da!*

Sei gerne dabei!

Wir suchen zwei Personen
für die „**MUTTISCHICHT**“
von 8.00 bis 13.00 Uhr
von Montag bis Freitag für:

- Frühstücksservice
- Vorbereitungsarbeiten in der Küche
- Housekeeping und Bürotätigkeiten

Festanstellung oder Zuverdienst
sind möglich.



Gaststätte Finnhütte

Tel. 03588 259280, 0176 22289026

**Mittwoch bis Montag und feiertags
von 12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!**
DIENSTAG RUHETAG!



**Telefon 03588 259280
oder 0176 22289026**



*Preiswerte Übernachtungen in unseren
Bungalows, ab 50,00 Euro/Nacht
+ NK bis 6 Personen!*

**Feriendorf und Gaststätte Finnhütte
Zum Quitzdorfer See 6, 02906 Niesky / See**

Wir laden ein zum Dorffest am 15. und 16. Juni 2024 auf den Sportplatz Wiesa

Samstag, 15. Juni 2024

Mal wieder Lust gemeinsam
das Tanzbein zu schwingen?
Wir laden zum **Tanz ab 19.00 Uhr**.

Sonntag, 16. Juni 2024

ab 10.00 Uhr **Löschangriff** unserer Feuerwehren
ab 12.00 Uhr **„Ralfs rollende Suppenschüssel“**
Partyservice Wiedmer lädt zum Mittagessen
ab 13.00 Uhr spielen die **Radballer** aus Jänkendorf
gegen Nieder Seifersdorf
ab 15.00 Uhr fröhliches **Schunkeln bei Kaffee und Kuchen**
mit den „Original Heideländer Blasmusikanten“

Freier Eintritt an beiden Tagen!
Hüpfburg für unsere jüngsten Gäste.

Auch in diesem Jahr gilt: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur ...!“

FFw Wiesa und SV Kodersdorf, Abteilung Fußball



Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Herzliche Glückwünsche zur Jugendweihe

Am 8. Juni 2024 erhalten folgende Jugendliche
aus der Gemeinde Neißeaue im Bürgerhaus Niesky
ihre Jugendweihe:

Klarissa Karch, Lysann Tzschoppe

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Neißeaue gratulieren den Jugendlichen und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg beim Start in einen neuen Lebensabschnitt.



Informationen für Senioren in Zodel

Wir treffen uns am **Dienstag, dem 11. Juni 2024, 14.00 Uhr**
im Ortschaftszentrum in Zodel
zum gemütlichen Kaffeenachmittag.



Leider muss die geplante Weinverkostung aus organisatorischen Gründen ausfallen. Dafür werden wir Interessantes über Kräuter erfahren.

zur Fahrradtour am **Dienstag, dem 25. Juni 2024, 14.00 Uhr.**



Treffpunkt Neißeradweg Abzweig zur Physiotherapie in Zodel und fahren gemeinsam nach Ludwigsdorf in die Mühle.
Bei schlechtem Wetter vormittags gegenseitige Absprache zu Fahrgemeinschaften.

BAUSERVICE R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstrahlarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neißeaue / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 370 26 14 • Fax (0358 25) 6 25 33

15. Fußballcamp Neißeaue vom 24. bis 28. Juni 2024

Zum nun mehr 15. Mal öffnet das Fußballcamp Neißeaue am 24. Juni 2024 wieder seine Pforten. Mit alten und neuen Akteuren bieten wir den Kids unserer Region die Möglichkeit sich in der ersten vollen Woche der Sommerferien intensiv mit dem Thema Fußball auseinander zu setzen. Jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr warten unterschiedlichste Trainingseinheiten und Stationen auf unsere Nachwuchsfußballer:innen. Darüber hinaus ist für Mittagessen, Vesper und Getränke gesorgt. Für alles zusammen erheben wir eine Teilnahmegebühr von 110,00 €. Ihr habt ein fußballbegeistertes Kind oder Enkelkind? Dann zögert nicht und meldet Euch bzw. Euer Kind direkt an. Da wir aktuell maximal 35 Kindern einen Platz anbieten können, gilt das Prinzip: Wer zuerst kommt malt zuerst!

Weitere Informationen unter:

<https://fussballcamp-info.neisseaue.de>

Hier gibt es auch alternativ
ein Anmeldeformular zum ausdrucken.

Anmeldung via:

<https://fussballcamp-anmeldung.neisseaue.de>

Nur einmal für ein Konto registrieren oder
ein bestehendes Konto nutzen
und schon kann es losgehen.



Wie bereits Tradition, werden auch wieder die Organisatoren der ersten zehn Jahre (damals wurde das Fußballcamp in Groß-Krauscha ins Leben gerufen) mit dabei sein um unseren Kids etwas besonderes zu bieten.



Fotos: SV Zodel

Gemeinam für die Region!

Eure Spielgemeinschaft Ludwigsdorf/Zodel

VEREINSFEST 2024

25 Jahre
Damenfussball

EINTRITT FREI an allen TagenFür das leibliche Wohl ist gesorgt



Freitag, 7. Juni 2024

ab 18.00 Uhr

Kleinfeld-Vereinsfußballturnier
(Teams: Herren, Altherren, A-Jugend, SVZ-Legenden)

ab 20.00 Uhr

Party für Alt & Jung mit AE Visionen
im Festzelt

Samstag, 8. Juni 2024

ab 12.00 Uhr

Mittagessen Schwein vom Grill und mehr

14.00 Uhr

Punktspiel Damen Freizeitliga
SV Zodel 68 vs. Lomnitzer SV

ab 15.00 Uhr

Kaffee & Kuchen mit der Traugott Gerber
Gesellschaft e.V. und Tanzvorführung
der SV Zodel Tanzmäuse im Festzelt
(ca. 16.30 Uhr)

ab 17.00 Uhr

Fußball Darts für Jedermann
mit Preisen für die ersten drei Plätze
(Siegerehrung erfolgt bei der Abendparty)

ab 19.00 Uhr

Party mit MIDIROCK (Livemusik)
und AE Visionen im Festzelt

Außerdem:

Hüpfburg, Ponyreiten, Ponykremserfahrten,
Feuerwehrausfahrten
u. v. m.

Für das leibliche
Wohl ist gesorgt.

Der Eintritt ist an
beiden Tagen frei.

Änderungen
vorbehalten!

Kommt vorbei
und feiert
mit dem östlichsten
Sportverein
Deutschlands!
NUR DER SVZ!

**FREITAG
07.06.24**

Anstoss 18:00 Uhr



ERÖFFNUNG

Kleinfeld-Vereinsfußballturnier
(Teams: Herren, Altherren,
A-Jugend, SVZ-Legenden)

ab 20:00 Uhr Party für Alt & Jung im

Festzelt mit AE VISIONEN

(www.ae-visionen.com)



**SAMSTAG
08.06.24**

ab 19:00 Uhr

Party mit



live im Festzelt

Änderungen vorbehalten

Programm

-ab 12:00 Uhr Mittagessen: **Schwein vom Grill
und mehr**

**14:00 Uhr Punktspiel Damen Freizeitliga
SV ZODEL vs LOMNITZER SV**

-ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen mit
**Tanzeinlage der SV Zodel
Tanzmäuse (ca. 16:30 Uhr)**

-ab 17:00 Uhr Fußball Darts für Jedermann mit
Preisen für die Plätze 1-3
(Siegerehrung erfolgt bei der
Abendparty)

Außerdem: Hüpfburg, Ponyreiten, Ponykremser,
Feuerwehrausfahrten u.v.m.

Märchenwaldarena Zodel

Sportplatz - Dorfstraße 150A / 02829 Neißeau

"östlichster Sportverein Deutschlands"



*Insekten- und
Sonnenschutz
vom Fachmann!*

Beratung vor Ort!

Gardinen- & Teppichtrend

Inh.: Andreas Knothe



Jakobstraße 9 · 02826 Görlitz · Tel./Fax (03581) 402484



**DANIEL WEBER
DIENSTLEISTUNGEN**

**TEL. 01727571784
KONTAKT@DWD-SERVICE.DE**

- MONTAGESERVICE

- KLEINTRANSPORTE

- ENTSORGUNGSDIENSTE

- TROCKENBAU

- VERANSTALTUNGSBAU

- BERÄUMUNGEN

- HAUSDIENSTLEISTUNG

- MALERARBEITEN

DANIEL WEBER, LUTHERPLATZ 11, 02626 GÖRLITZ, TEL. 01727571784, MAIL: KONTAKT@DWD-SERVICE.DE

Tief- & Pflasterbau

☎ (03588) 205337

www.tiefbau-lange.de

Cottbuser Straße 4
02906 NIESKY

GmbH & Co. KG

ANGE

- Erdbau, Kanalbau
- Beton- und Natursteinpflasterarbeiten
- Gestaltung von Höfen, Einfahrten und Parkplätzen

Ein ganz



-liches

DANKE

vom neuen Team von *Zimmi's*
für die gute Annahme der Fortsetzung
unserer Dienstleistungen!

Sehr **große AUSWAHL**
mit über
2.000 Produkten!

Was ist für SIE dabei?

**Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!**

Öffnungszeiten:

Montag
12.00 – 18.00 Uhr

Dienstag – Freitag
8.00 – 18.00 Uhr

Samstag
8.00 – 12.00 Uhr

Zimmi's
Einkaufsmarkt

Dorfstraße 83 · 02829 Zodel · **Telefon 035820 60237**

HERZLICHE EINLADUNG
ZUM **SOMMERFEST**
BEI TRAUGOTT GERBER



MIT PUPPENSPIEL
VON
ANNE SWOBODA

AM 16.06.2024

AB 14 UHR

BEI DER TRAUGOTT-GERBER-GESELLSCHAFT
IN KOOPERATION MIT DER EV. KIRCHENGEMEINDE ZODEL

Veranstalter ist die Traugott-Gerber-Gesellschaft e.V., Dorfstraße 137, 02829 Neißebau OT Zodel
Email: traugott-gerber-gesellschaft@t-online.de

**WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN
ENTSPANNTEN UND GESUNDEN**



Sommer



Gesundheit ist nicht alles,
aber ohne Gesundheit ist alles nichts.
Arthur Schopenhauer

Fortuna Apotheke
Apothekerin Stefanie Scheibe-Mimus
Reichenbacher Straße 19 · 02827 Görlitz
Telefon: 03581 - 42 20 0
Telefax: 03581 - 42 20 22
www.apotheke-fortuna.de

Gesundheit ist der
Sonnenschein der Seele.
Edward Young

Humboldt Apotheke
Apothekerin Stefanie Scheibe-Mimus
Demianiplatz 56 · 02826 Görlitz
Telefon: 03581 - 38 22 10
Telefax: 03581 - 38 22 29
www.apotheke-humboldt.de



Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716
E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de
Internet: www.gemeinde-schoepstal.de



TSV Kunnersdorf e.V.

Aerobic – Badminton – Eishockey – Eislauf –
Fußball – Gymnastik – Inline Hockey –
Orientalischer Tanz – Tischtennis – Volleyball –
Wandern/Touristik

T. Hoferichter sichert dem TSV drei Punkte

Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung überzeugte unser Team im Auswärtsspiel bei Kromlau (11. Mai 2024) und bringt die Punkte mit ins Schöpstal. Wir spielten von Anfang an druckvoll und ließen mehrere Chancen leichtfertig liegen. Die Gastgeber kamen nach 22 Minuten zu ihrem ersten Abschluss. Leider mussten wir schon frühzeitig dreimal verletzungsbedingt wechseln, was unserem Spiel aber nicht nennenswert anzumerken war.

Mit einem Schuss aus der zweiten Reihe, sorgte Sven Schmidt für die verdiente Pausenführung.

Kurz nach Wideranpfiff kam Kromlau durch einen Freistoß zum 1:1 (47.).

Ebenfalls durch einen verwandelten Freistoß, erzielte Toni Schmidt erneut die Führung (53.).

Auch diesmal konnte Kromlau aus zentraler Position ausgleichen (67.). Wir spielten weiter nach vorn und wollten das Spiel nun entscheiden. Als Sven Schmidt auf der rechten Seite dem Gegner enteilt, bediente er den im Zentrum mitgelaufenen Toni Hoferichter, der per Direktabnahme zum 2:3 (72.) traf.

Kromlau drückte in der Schlussphase auf den Ausgleich, konnte aber unsere Abwehr und unseren Schlussmann nicht überwinden. (OK)

Knappe Niederlage gegen Meuselwitz

Am 21. April 2024 waren die Meuselwitzer zu Gast im Schöpstal. Dem Aufstiegsaspiranten wollten wir es natürlich so schwer wie möglich machen. Trotz einiger Ausfälle gingen wir hoch motiviert in dieses Spiel und hielten auch gut dagegen. Nach dem Auslassen zweier guter Chancen, kam Meuselwitz nach Einwurf, mit dem 2. Torschuss zur 0:1-Führung (12.).

Es war ein Spiel auf Augenhöhe mit einigen guten Abschlüssen auf beiden Seiten.

In der 55. Minute erhöhten die Gäste auf 0:2. Auch das zweite Tor schockte uns nicht. Wir spielten weiter nach vorn und bekamen immer wieder Möglichkeiten zum Anschluss. Nach Zuspiel von Erik Scholly erzielte Loris Michallek den längst verdienten Anschlusstreffer (90.).

Auch in den vier Minuten der Nachspielzeit drückten wir auf den Ausgleich, der uns heute leider nicht gelang.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Nähstube Simone Kieslich aus Kunnersdorf ganz herzlich für die Unterstützung unserer Fußballabteilung bedanken. (OK)

KUHN Kies + Sand GmbH LUDWIGSDORF

Seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

für güteüberwachten Kies, Sand, Splitt, Mineralgemisch und Beton RC sowie gesiebten Oberboden.

... ideal auch zum Sanieren von Denkmälern!

Wir unterstützen und setzen es praktisch um im



Werk Ober Neundorf • 02828 Görlitz, OT Ober Neundorf • Hofeweg 20
Telefon 035820 62980 • Fax 035820 629820 • www.KuhnKiesSand.de

Inh. Thomas Nitsche
Hauptstraße 6 • 02829 Ebersbach
Tel.: 03581 314195 • Fax: 314196
E-Mail: roego@roego.de
Web: www.roego.de

Rögo

Heizung & Sanitär

- Badeinbau
- Pellet-/Holzheizung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Brennwerttechnik
- Wartungen
- Materialverkauf
- Heizöl-Kleinverkauf

FAMILIENANZEIGEN ... für jeden Anlass

Geburt | Schulanfang | Jugendweihe | Konfirmation
Geburtstag | Hochzeit | Firmenjubiläum
Traueranzeigen | ...

Nutzen Sie
unsere
besonderen
Angebote!



info@marketingfirma.de | Tel. 0 35 88 / 29 44 346



CONTAINER für ALLE – von KALLE ☎ 0 35 88/20 32 95

Entsorgung von: Ziegelschutt, Beton, Erdaushub, Holz
→ auch mit schädlichen Verunreinigungen
Bauabfall, Sperrmüll, Gartenabfall, Schrott,
Asbestzement; teerhaltige Produkte, u. v. m.

Anlieferung von: Kies, Sand, Schotter, Boden u. a.

Containerdienst Kalle GmbH – Seer Straße 1 – 02906 Sproitz – containerkalle@web.de

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB
Einsammeln & Befördern

Neues aus der Kita Sonnenhügel

Übernachtung in der Kita

Im April konnten unsere Kitakinder wieder im Kindergarten übernachten. Ein besonderes Erlebnis und ein Höhepunkt im Kitaalltag. Aufgeregt trafen sich alle mutigen Übernächter und waren gespannt, was denn so alles passieren würde. Zuerst gab es ein leckeres Abendbrot mit selbst belegten Hotdogs. Die kamen bei allen super an. Danach machten wir uns auf den Weg zu einer Wanderung in der Abenddämmerung. Dabei konnten wir zunächst den Sonnenuntergang beobachten. Der weitere Weg führte uns durch das Wäldchen am Schöps entlang, wo wir auf verschlungenen Wegen das Grab von Hugo von Stockhausen entdeckten. Weiter ging es dann auf den Sportplatz, wo noch einmal jeder zeigen konnte wieviel Energie in ihm steckt. Danach wurde es aber Zeit wieder zurück in den Kindergarten zu gehen. Denn dort wartete noch eine kleine Überraschung vor dem Schlafen gehen. Eine kleines Kinoerlebnis mit Pettersen und Findus, natürlich mit Popcorn und Chips. Ja und dann waren wirklich alle so müde, dass sie gleich bis zum nächsten Morgen einschliefen.



Auf unserer Wiese blüht und krabbelt es im Frühling

Für unsere Krippenkinder gibt es jetzt im Frühling draußen viel zu entdecken. Die Natur ist erwacht und überall blühen Blumen und kleine Tiere kann man, wenn man ganz genau hinschaut, auf der Wiese entdecken. Und die größeren Krippenkinder kennen sogar schon die Namen von einigen Wiesenbewohnern.



Herzlich willkommen auf dem
Geflügel- & Erlebnisbauernhof
Mario Steinert



Unser Bauernhofcafé in Diehsa hat jeden Sonntag von 10-18 Uhr geöffnet!

Hier können Sie Natur pur erleben, Tiere besichtigen
und die ganze Familie kann sich entspannen und
erholen bei Kaffee, Bauernhofkuchen, Eisbechern
und frisch gegrillten Broilern ganztägig.

Für unsere
Jüngsten - Aktion pur
mit Hüpfkissen, Riesensand-
kasten und Ponykutschfahrten.

Geflügelhof Mario Steinert

02906 Diehsa | Weißenberger Str. 73a
Telefon 035892 5467

Hofladen geöffnet

Freitag 9 - 16 Uhr · Samstag 9 - 14 Uhr
Sonntag 11 - 16 Uhr

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt - die einfachste Art, Danke zu sagen.
WEITBLICKVERLAG · Telefon 03588 2944346 · info@weitblickverlag.de

Ihr Containerdienst für alle Abfälle



NY 03588 205633
WSW 03576 212904



Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf 110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich Haus Z:

Mittwoch und Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich Haus C:

Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky
Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport 03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr 03571 19296
Sperrungen von Bankkarten, Kreditkarten, Handys 116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie 0800 6686868
Service-Telefon der SachsenNetze 0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
Störungsrufnummer Strom 0351 50178881



Naturschutz
TIERPARK
Görlitz-Zgorzelec



Noch mehr Gemecker bei den Görlitzer Tierparkziegen

Nachwuchs bei den Ziegen im Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec
Pünktlich zu Ostern brachten die Ziegen des Bauernhofes die ersten Jungtiere zur Welt. „Magda“ und „Almi“ sorgten für vierfachen Nachwuchs bei den bedrohten Thüringer Waldziegen – einer einheimischen Ziegenrasse, die zu den stark gefährdeten Nutztierassen zählt. Sie zeichnen sich durch ein schokoladenbraunes Fell, helle Streifen im Gesicht und weiße Füße aus. Thüringer Waldziegen gelten als besonders robust und widerstandsfähig, weswegen sie optimal für den Einsatz in der Landschaftspflege geeignet sind.

Auch die 2016 im Tierpark geborene Zwergziege „Schoko“ steuerte mit Zwillingen zu dem stimmfreudigen und quirligen Lämmergewusel auf dem Bauernhof bei. „Alle Jungtiere sind gesund und munter und entwickeln sich prächtig“ freut sich Zooinspektorin Steffi Späthe. Die temperamentvolle Truppe lebt auf dem Streichelhof des Görlitzer Tierparks und kann dort im direkten Besucherkontakt hautnah erlebt werden.

Ansprechpartner: Steffi Späthe, Telefon 03581 6693000
tierpflege@tierpark-goerlitz.de



Foto: Tierpflegerin Kristin Kasper und Tierparkinspektorin Steffi Späthe mit Zwergziege Schoko und ihren Lämmern (NTPGZ – Kati Sommer)

Veranstaltungen der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V.

Anmeldung und weitere Informationen für alle Veranstaltungen:

Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V.
Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen, Telefon 035893 508571
oder per E-Mail an umweltbildung@naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de
www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de

Veranstaltungsorte:

Schloss Niederspree, Nieder-Spree 6, 02923 Hähnichen
Naturschutzstation, Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen
Mühle Förstgen, Mühlweg 3, 02906 Mücka OT Förstgen



Juni 2024

- 1. Juni bis 6. Juli 2024, Wassermühle Förstgen – **Fotoausstellung von Irina Streich** *****
- 9. Juni 2024, 10.00 bis 15.00 Uhr, Wassermühle Förstgen – **Fahradexkursion mit Ornithologe Werner Klauke durch die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**, Route siehe Internetseite *****
- 14. Juni 2024, ca. 19.30 Uhr, Schloss Niederspree – **Vortrag und Exkursion mit C. Schmidt: „Fledermäuse der Teichlandschaft“** *
- 14. Juni 2024, 18.00 bis 20.00 Uhr, Wassermühle Förstgen – **Buchlesung und Lichtbildervortrag mit Karsten Nitsch**
- 20. bis 21. Juni 2024, ab 8.00 Uhr, Naturschutzstation Förstgen
Schnupper-Feriencamp: „Spurendetektive“ mit Übernachtung (für 7- bis 10-Jährige, Kosten: 45,00 €)
- 21. Juni 2024, 19.00 bis 22.00 Uhr, Wassermühle Förstgen – **Weinverkostung in der Wassermühle mit Beate Radisch der Weinhandlung Flicke**, neben Weinen wird es regionale Köstlichkeiten (Fingerfood) geben, Unkostenbeitrag beträgt 42,00 €/Person
- 24. Juni 2024, 10.00 bis 16.00 Uhr, Wassermühle Förstgen – **Malkurs mit Gudrun Feuerriegel** *****

Wöchentlich während der Schulzeit (bitte vorher anmelden)

montags, 16.00–18.00 Uhr Naturforscher* (für Grundschüler), Schloss Niederspree
dienstags, 15.30–17.00 Uhr Naturforscher**, Naturschutzstation
freitags, 15.30–17.30 Uhr Naturforscher* (für 5+–Klässler), Schloss Niederspree

Veranstaltung im Rahmen des C2-Umweltbildungsprojektes:

- * Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Naturschutzzentrum Schloss Niederspree, NSG „Niederspreer Teiche und Kleine Heide Hähnichen“
- ** „Artenvielfalt durch Beweidung – unsere Wiese mäht und summt“
- *** „Von blauen Fröschen und roten Unken“
- **** „Nicht den Kopf hängen lassen – Spaltenquartiere für Fledermäuse“

Projekt „Soziale Orte“:

- ***** Diese Maßnahmen werden mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mitfinanziert.

Soziale
Orte



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Europäisches Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN

EC-Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis

LUNA blue
CASINO NIESKY
Jankendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-2582 447

Automaten
IN NIESKY
Casino

... SO muss Casino!

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennenlernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky

Automatische Bewässerung und Mähroboter vom FACHMANN



- Rasenpflege • Rasenschnitt
- Heckenpflege • Heckenschnitt



Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92 / 3 63 46
Telefax 03 58 92 / 3 63 47
Funk 01 70 / 3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



Unser Mitglieder-Angebot: **Wir sind hier die Bank.**

**Wir packen mehr drauf:
Als Mitglied profitieren und
Cashback kassieren!**

Bis zu
**10 %
Cashback**

Geld verdienen:
meist jährliche
Gewinnausschüttung
sowie Transparenz
und Mitbestimmung.

Geld zurück:
jährlich bis zu 10 %
Cashback auf den
Beitrag vieler
Versicherungen wie
z.B. Haftpflicht,
Auto- und Unfall-
versicherung.

Geld sparen:
mit Beitrags- und
Leistungsvorteilen im
Mitglieder-Angebot
der R+V Versicherung.

**Gleich bei uns oder
online informieren:**

**vrb-niederschlesien.de/
cashback_ruv**

R+V Versicherung

**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG**

SKODA

Happy Sale

z. B. mit dem
Škoda Fabia Drive

**1.800,- €
Preisvorteil¹**

Freuen Sie sich auf viele Extras und einen Preisvorteil von 1.800,- €¹.

Die Drive Sondermodelle machen jeden glücklich. Wie wäre es z. B. mit dem Fabia Drive? Der schnittige Kleinwagen überzeugt mit modernem Design und vielen Extras wie 16"-Leichtmetallfelgen, Parksensoren (hinten), einem Fernlichtassistenten sowie LED-Hauptscheinwerfern mit Kurven- und Abbiegelicht und einem Preisvorteil von **1.800,- €¹**. Kommen Sie vorbei und erleben Sie, wie happy der Škoda Fabia Drive macht.

¹ Preisvorteil für den Škoda Fabia Drive gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der Škoda Auto Deutschland GmbH für ein vergleichbar ausgestattetes Serienmodell der Ausstattungslinie Selection. Der Verkaufspreis wird allein von uns festgesetzt.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Autohaus Klische GmbH
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
T 03581 704910, service@skoda-klische.de, www.skoda-klische.de

Workshop für Eltern, Pädagogen und andere Interessierte

Wünschen Sie sich manchmal, Sie würden *Ihr Kind besser verstehen*? Wünschen Sie sich Ihren *Alltag stressfreier*? Haben Sie sich auch schon einmal gefragt, wie es sein kann, dass man mit jemandem spricht und trotzdem scheinbar direkt aneinander vorbei redet? *Wie sage ich es meinem Kind?*...möglichst so, dass es mich versteht? Wie kann ich *Ruhe bewahren und stark sein trotz Mobbing und Konflikten*? Was kann ich denken, sagen und tun, um die *Stresssituationen gut zu überstehen*? Die Antwort auf all diese Fragen und noch mehr gibt es in den Workshops, die zu verschiedenen Themen angeboten werden. Da werden einfache Methoden erläutert und geübt, mit denen Sie Ihr Leben und das Ihrer *Familie positiv beeinflussen* und *erfolgreich Stress abbauen* können. Zu Hause, am Arbeitsplatz und im gesamten Rest ihres Lebens finden Sie damit immer wieder *bessere Möglichkeiten*, mit schwierigen Situationen und *Konflikten fertig zu werden*. Bei Interesse sichern Sie sich schnell einen der wenigen Plätze (meist max. 30 Pers.) und freuen sich auf *einen spannenden und erfolgreichen Tag!* Fast überall gibt es alle 7 Themenbereiche im Jahresverlauf bis Ende 2025 an allen Veranstaltungsorten. Genießen Sie nicht nur viele gute Informationen sondern auch leckeres Essen und besondere, schöne Plätze.

Die Workshops beginnen immer *um 8 Uhr und enden um 16.30 Uhr*. Verpflegung, Getränke und Workshopmappe sind inklusive. Jeder Workshop kostet *pro Person noch nur 111€*. Die Teilnahme wird mit einer Urkunde bestätigt. Bei Eingang der Teilnahmegebühr gilt der Platz als gebucht. Termine für die einzelnen Veranstaltungen gibt es wie folgt:

Datum	Thema	Veranstaltungsort	max. Teilnehmerzahl
24.8.24	Elterntypen und ihre Auswirkungen auf die Kinder	KiFaZ Niesky Muskauer Str. 23, 02906 Niesky	30
31.8.24	Wie lernen Kinder? Bedürfnisse & Stress	Skan-Park Klitten Am Hafen 7, 02943 Klitten	40

6.9.24	Alltagsstress & Familienleben „Ich will nicht. Wir müssen. Aber.“	Gasthof „Ziegelei“ bei Görlitz Fichtenhöhe 5, 02829 Schöpstal	40
14.9.24	Einheitlicher Umgang mit Mobbing und Konflikten	MehrGenerationenHaus Schlossplatz 2, 02929 Rothenburg	30
21.9.24	Kinder und Bewegung Bewegung und Kinder	„Bauernküche“ Erlichthof Turnerweg 4, 02956 Rietschen	30
28.9.24	Umgang mit Tätern und herausfordernden Kindern	„Sweet Water Station“ Krebaer Str. 9, 02906 Niesky	40
12.10.24	GWK & gewaltfreie Kommunikation	Restaurant „La Romantica“ Thomas-Jung-Straße 3, 02943 WSW	30
19.10.24	Elterntypen und ihre Auswirkungen auf die Kinder	MehrGenerationenHaus Schloßplatz 2, 02929 Rothenburg	30
26.10.24	Wie lernen Kinder? Bedürfnisse & Stress	KiFaZ Niesky Muskauer Str. 23, 02906 Niesky	30
2.11.24	Alltagsstress & Familienleben „Ich will nicht. Wir müssen. Aber.“	Skan-Park Klitten Am Hafen 7, 02943 Klitten	40
9.11.24	Einheitlicher Umgang mit Mobbing und Konflikten	Gasthof „Ziegelei“ bei Görlitz Fichtenhöhe 5, 02829 Schöpstal	40
16.11.24	Umgang mit Tätern und herausfordernden Kindern	MehrGenerationenHaus Schlossplatz 2, 02929 Rothenburg	30
23.11.24	Kinder und Bewegung Bewegung und Kinder	„Sweet Water Station“ Krebaer Str. 9, 02906 Niesky	40
30.11.24	GWK & gewaltfreie Kommunikation	„Bauernküche“ Erlichthof Turnerweg 4, 02956 Rietschen	30
7.12.24	Elterntypen und ihre Auswirkungen auf die Kinder	Restaurant „La Romantica“ Thomas-Jung-Straße 3, 02943 WSW	30
14.12.24	Wie lernen Kinder? Bedürfnisse & Stress	MehrGenerationenHaus Schloßplatz 2, 02929 Rothenburg	30

A.S.-Training & Beratung / Koseler Str. 2, 02923 Hähnichen
email: sbrtmp.as@web.de / Tel: 01726012816 / Fax: 035894368908

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



**Montag bis Freitag
10.00 bis 17.00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarung!**



JATZKE

Das Original

**Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen
Telefon 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de**